Deutscher Bundestag

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) 15. Wahlperiode

K-Drs. 15/016

Fragen für das öffentliche Expertengespräch Rehabilitation und Prävention für Kinder und Jugendliche

Mittwoch, 4. Juni 2003, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- 1. Spezifische Kinderprävention und –rehabilitation, was macht sie aus?
- 2. Hat sich durch den Grundsatz "ambulant vor stationär", der seit Inkrafttreten des SGB IX gilt, etwas an der Praxis von Prävention und Rehabilitation verändert?
- 3. Welche Symptome und Krankheitsbilder werden in der Rehabilitation behandelt? Lassen sich diesbezüglich Trends ablesen?
- 4. Welchen Anteil haben chronische Erkrankungen bei den behandelten Kindern und Jugendlichen insgesamt?
- 5. Welche Qualitätsstandards gelten bei Kinderrehabilitation und -prävention und wie wird deren Einhaltung überprüft? Können Sie die Bewertung des Qualitätsmanagements bei Kinderrehabilitation nach Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität aufschlüsseln?
- 6. Wie weit ist die Entwicklung von Leitlinien für die Rehabilitation im Hinblick auf Kinder und Jugendliche fortgeschritten?
- 7. Kinder und Jugendliche müssen in Rehabilitationsmaßnahmen auch entsprechend pädagogisch betreut werden. Wie ist im Bereich der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen der pädagogische Wissensstand einzuschätzen?
- 8. Wie sieht die Genehmigungspraxis der gesetzlichen Krankenkassen bezogen auf Prävention und Rehabilitation bei Kindern aus? Wie hoch ist die Genehmigungsquote nach durchgeführtem Widerspruchsverfahren?
- 9. Gibt es Untersuchungen über die Nachhaltigkeit von Rehabilitation und Prävention?
- 10. Wie eng ist die Zusammenarbeit zwischen Reha-Einrichtungen und niedergelassenen Ärzten/Fachärzten? Gibt es Vernetzungen zwischen allen an der Rehabilitation Beteiligten, also Kinder und Jugendliche, Eltern, behandelnde Kinder- und Hausärzte, Institutionen der GKV und GRV, Reha-Einrichtungen, sowie ggf. Selbsthilfeorganisationen und Jugendämter?